



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 20.03.2025

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
am Dienstag, 25. März 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2025
2. Aktueller Sachstand zu offenen Beschlüssen
- 2.1 23-F-69-0074

ANLAGE

Die Stadtretter

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 11.10.2023 -
- Beschluss Nr. 3 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 30.01.2024 -

2.2 24-F-63-0019

ANLAGE

Ideen für die Innenstadt - Engagement Raum geben

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 06.03.2024 -
- Beschluss Nr. 24 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 12.03.2024 -

2.3 24-F-63-0022

ANLAGE

Fortführung des „Kiezzgarten“ auf dem Sedanplatz in 2025

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 06.03.2024 -
- Beschluss Nr. 23 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 12.03.2024 -

Bereich Gesundheit

3. 25-F-63-0019

Situation und Zukunft der DKD

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE und Volt vom 19.03.2025 -

Die DKD (Deutsche Klinik für Diagnostik) ist ein fester Bestandteil der ganzheitlichen Gesundheitsversorgung für Wiesbaden. Expertise, Qualität und die Spezialisierungen in einigen Fachrichtungen machen diese Klinik zu einem wichtigen Anker in der medizinischen Versorgung der Landeshauptstadt und ihrem Umland.

Mit der Krankenhausstrukturreform 2025 wird die Finanzierung der stationären Versorgung grundlegend verändert werden. Es sollen Leistungsgruppen mit bundeseinheitlichen Qualitätskriterien eingeführt werden mit dem Ziel, die Behandlungsqualität in Kliniken zu verbessern. Nur wenn über das dafür notwendige Personal, eine adäquate apparative Ausstattung sowie erforderliche Fachdisziplinen zur Vor-, Mit- und Nachbehandlung verfügt wird, sollen künftig Leistungen aus den Leistungsgruppen angeboten werden können. Die Zuständigkeit und Verantwortung der Länder für die Krankenhausplanung bleiben unberührt. Sie entscheiden, welches Krankenhaus welche Leistungsgruppen anbieten soll (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/krankenhausreform-passiert-den-bundesrat.html>).

Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, zeichnen sich bereits jetzt einschneidende Veränderungen beispielsweise in der Shuntchirurgie ab. Einer der Fragen, die sich dabei nun stellt, ist, was diese Art der Veränderungen für die DKD, die Patient*innen und der Wiesbadener fachärztlichen Versorgung bedeutet.

Der Ausschuss möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Welche Pläne gibt es Fachabteilungen der DKD an die HSK zu verlagern?
- Wie wird die Behandlungsqualität gesichert, wenn es zu Verlegungen der Fachabteilungen kommt?
- Welche Patientenwege fallen durch eine Verschiebung an?
- Was passiert mit bestehenden Strukturen wie bspw. der Anästhesie, wenn diese nicht mehr benötigt werden, da keine operativen Eingriffe mehr stattfinden?
- Wie kann die bestehende Expertise in der Qualität der Behandlungen gesichert werden?
- Wie sollen nach dem Ende der Shuntchirurgie an der DKD schwerkranke Dialysepatient:innen in Zukunft in Wiesbaden versorgt werden?

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung

4. 21-A-83-0002

Aktuelles aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung

5. 25-F-63-0021

Leerstandsmanagement in der Innenstadt

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 19.03.2025 -

Ein vorausschauendes Leerstandsmanagement ist ein zentraler Baustein für die Zukunft unserer Wiesbadener Innenstadt. Deshalb sollten wir die Initiative ergreifen und die Rahmenbedingungen aktiv gestalten. Unser Ziel ist eine Innenstadt für alle: ein Ort, an dem Einkaufen, Wohnen, Gastronomie, Kultur und soziale Begegnungen miteinander kombiniert werden und ein lebendiges Stadtbild formen.

Um bestehende Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und passgenaue Maßnahmen zu ergreifen, brauchen wir eine transparente Informationslage über leerstehende Flächen und deren Potenziale. Die Orientierung an gelungenen Praxisbeispielen anderer Städte zeigt, dass ein strategisches Leerstandsmanagement entscheidend dazu beitragen kann, urbane Räume nachhaltig zu gestalten.

Zugleich braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Immobilieneigentümern, Einzelhandel, Gastronomie und Kulturschaffenden. Gemeinsam können wir gezielt Anreize schaffen, um Leerstände zu reduzieren, innovative Nutzungen zu fördern und die Innenstadt als attraktiven und vielseitigen Lebensraum weiterzuentwickeln.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) dem Ausschuss schriftlich über den aktuellen Stand des Leerstandsmanagements in der Wiesbadener Innenstadt zu berichten. Dabei soll insbesondere dargelegt werden:
 - a. Inwieweit die großen Immobilienunternehmen Gesprächsangebote zur Reduzierung von Leerständen angenommen haben oder kooperativer geworden sind.
 - b. Welche Maßnahmen bisher umgesetzt wurden, um die Bereitschaft der Immobilieninhaber zur Mitwirkung zu fördern.
 - c. Welche Hürden weiterhin bestehen, die eine zügige Nachnutzung leerstehender Immobilien erschweren.
- 2) welche Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen, etwa Hanau (Projekt Hanau aufLADEN), auch für Wiesbaden zur Übernahme geeignet wären.
- 3) die Einführung des digitalen Matching-Tools LeAn für Leerstand und Ansiedlung, das im Rahmen des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekts „Stadtlabore für Deutschland“ entwickelt wurde, auch für Wiesbaden zu prüfen. Die datenschutzkonforme Open-Source-Web-Anwendung steht allen interessierten Kommunen kostenlos zur Verfügung und wird auch in Hanau genutzt.
- 4) bezugnehmend auf den Galeria Leerstand mit anderen Großstädten Kontakt aufzunehmen, um eine gemeinsame Handlungsperspektive abzustimmen.

6. 25-A-83-0001

Mündlicher Bericht des Citymanagements zur Umfrage „Vitale Innenstädte“

Bereich Digitalisierung

7. 22-A-83-0003

Aktuelles aus dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

8. 25-F-22-0039

Digitale Teilhabe älterer Menschen

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 19.03.2025 -

Die zunehmende Digitalisierung des Alltags, durch die Stadt Wiesbaden und vielen anderen Institutionen, stellen viele ältere Menschen vor große Herausforderungen und erschweren ihnen teilweise den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen, wie der Onlineterminvergabe beim Bürgerbüro. Der Seniorenbeirat hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es ohne gezielte Unterstützung für Seniorinnen und Senioren zu einer digitalen Ausgrenzung kommen kann. In den vergangenen Jahren hat der Seniorenbeirat Wiesbaden entsprechende Fördermittel abgerufen (z.B. das Förderprogramm SiN) und entsprechende Schulungsangebote organisiert.

Diese Fördermittel enthielten aber nur eine ganz geringe finanzielle Möglichkeit, entsprechendes Schulungspersonal zu finanzieren. Der Seniorenbeirat von Wiesbaden hat hier aus eigenen Mittel entsprechende Schulungen erfolgreich organisieren können. Die finanziellen Mittel des Seniorenbeirats sind allerdings begrenzt, sodass die beliebten Schulungen auf lange Sicht nicht mehr angeboten werden können. Um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger von digitalen Angeboten profitieren können, sollte die Landeshauptstadt Wiesbaden verstärkt Maßnahmen zur digitalen Bildung älterer Menschen ergreifen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, welche konkreten Maßnahmen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung der digitalen Teilhabe älterer Menschen bereits existieren und zukünftig geplant sind.
2. zu berichten, ob es bereits Pläne gibt, die vom Seniorenbeirat organisierten Schulungen zu finanzieren oder in städtische Bildungsangebote zu integrieren.
3. zu berichten, inwiefern das Stadtlabor „Zukunftswerk“ für digitale Schulungen älterer Menschen genutzt werden könnte. Welche personellen Ressourcen würden dafür zur Verfügung stehen?
4. über den aktuellen Stand der Bestrebungen, ein breit aufgestelltes Unterstützungsnetzwerk zu schaffen, zu berichten.
5. zu prüfen, ob eine Akquirierung zusätzlicher Fördermittel für digitale Bildungsangebote für ältere Menschen möglich ist.

9. 25-R-32-0002

ANLAGE

Digitale Basisertüchtigung und Weiterbildung der Bevölkerung, insbesondere der Seniorinnen und Senioren mit individuellen Endgeräten durch städtische Organisationen und Finanzierung

- Beschluss Nr. 8 des Seniorenbeirates vom 27.01.2025 -

10. IT-Sicherheit bei der Wivertis GmbH

- Antrag der Fraktion Volt vom 19.03.2025 -

- Der Antragstext wird nachgereicht -

11. 25-F-16-0001

Offene Schnittstellen als Standard bei Softwarebeschaffungen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 19.03.2025 -

Für eine effiziente digitale Verwaltung müssen Daten nahtlos und automatisiert zwischen verschiedenen Systemen ausgetauscht werden können. Offene Schnittstellen (APIs) ermöglichen diesen Datenaustausch und vermeiden manuelle Übertragungen, die zu Fehlern und Verzögerungen führen.

Durch offene APIs wird die Interoperabilität verbessert, Prozesse beschleunigt und die IT-Infrastruktur zukunftssicher gestaltet. Eine frühzeitige Einführung offener Schnittstellen reduziert langfristig Kosten und erleichtert die Integration neuer Technologien. Zudem werden Städte voraussichtlich verpflichtet sein, digitale Verwaltungsdienstleistungen Ende-zu-Ende bereitzustellen, was ohne eine API-Infrastruktur nicht umsetzbar ist. Die Stadt Wiesbaden sollte daher frühzeitig auf diese Anforderung vorbereitet sein.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgendes zu veranlassen:

1. Eine umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Softwarelandschaft soll durchgeführt werden. Dabei ist zu erfassen, welche Systeme bereits über offene Schnittstellen verfügen, welche proprietär sind und wo Nachbesserungsbedarf besteht. Diese Analyse soll als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, offene Schnittstellen (APIs) als Kriterium bei Softwarebeschaffungen festzulegen. Software mit offenen Schnittstellen wird bevorzugt.
3. Softwarehersteller, die an städtischen Ausschreibungen beteiligt waren, werden über die zukünftigen Anforderungen an offene Schnittstellen informiert.
4. Zukünftig müssen alle neu beschafften Softwarelösungen über offene Schnittstellen verfügen.
5. Falls eine Software ohne offene Schnittstelle erforderlich ist, soll geprüft werden, ob die Stadt Wiesbaden eine API selbst entwickeln oder vom Hersteller bereitstellen lassen kann.

12. 25-F-63-0020

Gebührenbescheide und Abrechnung digital zur Verfügung stellen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE und Volt vom 19.03.2025 -

Gebührenbescheide (Wasser, Abwasser, Müll usw.) und Jahresendabrechnungen wie Gas und Strom zum Beispiel werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschickt. Möchte man sich nun am Ende des Jahres einen Überblick verschaffen, wäre es in Zeiten der Digitalisierung äußerst nützlich, Abrechnungen und Gebührenbescheide über die jeweiligen Kundenkonten digital bereitgestellt zu bekommen.

Der Ausschuss möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Welche Gebührenbescheide und Jahresendabrechnungen der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe werden bereits digital zur Verfügung gestellt?
- 2) Welche Gebührenbescheide und Jahresendabrechnungen werden noch nicht digital zur Verfügung gestellt und was ist der Grund dafür?
- 3) Ist eine Digitalisierung der noch analogen Gebührenbescheide/ Jahresendabrechnungen in Planung und wenn ja, wann ist die Einführung geplant?

Bereich Allgemeines:

13. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 23-F-05-0001

Ein Lilienpfad für Wiesbaden - Eine Tour de force für Touristen in Wiesbaden

- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2023 -
- Bericht des Dezernates III vom 19.02.2025 -

- Der Bericht steht im PiWi zur Verfügung -

2. 23-F-63-0156

Green IT

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt vom 6.12.2023 -
- Bericht des Dezernates II vom 04.02.2025 -

- Der Bericht steht im PiWi zur Verfügung -

3. 24-F-63-0018

Künstliche Intelligenz in der Stadtverwaltung: Pilotprojekte, rechtssichere Nutzung und Synergieeffekte mit KI-Investitionen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 05.03.2024 -

- Die Unterlagen werden nachgereicht -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 25.03.2025 -

4. 25-V-20-0001

DL 05/25-3

Projekt SAP4HANA - Statusbericht zum 31.12.2024

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende